



In diesem Rundschreiben teilen wir Ihnen die wichtigsten Neuerungen in der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung mit. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Themen finden Sie, wenn Sie den Links auf die Internetseite der KV Thüringen oder andere Quellen folgen.

In eigener Sache

In den vergangenen Monaten haben wir viele Hinweise zu unserem neuen Rundschreiben erhalten. Wir werden sie nunmehr Schritt für Schritt aufgreifen. Ab dieser Ausgabe wird das Rundschreiben wieder etwas umfangreicher. Einige Informationen, wie z. B. die EBM-Änderungen und wesentliche Informationen zu Verordnungen oder Verträgen, werden sie künftig wieder im Wortlaut erhalten – das aktuelle Rundschreiben ist hier nur ein Zwischenschritt. Trotzdem wollen wir auch künftig mit einem überschaubaren Umfang auskommen und uns auf Fachinformationen beschränken. Lesern der elektronischen Version bieten wir dann auf der ersten Seite eine automatische Navigation zu Themen an, die Sie interessieren, sowie voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte eine Möglichkeit, die Papierversion abzubestellen. Wer das Rundschreiben weiter ausschließlich auf Papier erhalten möchte, soll diese Möglichkeit auch über Ende 2019 hinaus haben.

Aktuelle Fachinformationen

TSVG – erste Regelungen treten erst im Verlauf des Monats Mai in Kraft:

Anders als von der Bundesregierung angekündigt, tritt das Terminservice- und Versorgungsgesetz (**TSVG**) **voraussichtlich erst im Verlauf des Monats Mai** in Kraft. Erst dann (**nicht bereits am 01.05.**) werden auch die ersten Regelungen wirksam. Eine Übersicht über das Gesetz hatten wir Ihnen in einem Sonder-Rundschreiben gegeben. In der Mediathek unserer Internetseite finden Sie es noch einmal als pdf-Datei: www.kv-thueringen.de/index.php?id=111

Bitte beachten Sie, dass wir bis jetzt davon ausgehen mussten, dass das Gesetz zum 01.05. kommt, weil wir so informiert worden waren. Wann die ersten Regelungen nun wirklich wirksam werden, können wir Ihnen erst mitteilen, wenn wir es selbst erfahren haben. Dies betrifft auch Einzelheiten, z. B. wie Sie die neuen Sprechzeiten auf dem Praxisschild ausweisen müssen. Auch dies können wir Ihnen erst mitteilen, wenn das bundesweit geregelt wurde oder wir aufgefordert wurden, solche Regelungen für Thüringen zu treffen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Zur **Kennzeichnung von Leistungen zur extrabudgetären Vergütung**, die Sie auf Grund von Terminvermittlungen über die TSS erbringen, haben wir für Sie eine Übersicht zusammengestellt. Das pdf-Dokument zum Herunterladen finden Sie unter www.kv-thueringen.de/fileadmin/media2/Kommunikation/RS/201904_ABR.pdf

EBM-Änderungen zum 01.01.2019 (rückwirkend) und 01.04.2019

Der Bewertungsausschuss (BA) der KBV und der Krankenkassen hat am 29.03. Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) zu folgenden Leistungen beschlossen:

rückwirkend zum 01.01.2019:

- die Funktionsanalyse von Schrittmachersystemen wird höher bewertet

zum 01.04.2019:

- Gesundheitsuntersuchung (check-up) für Versicherte ab 35 Jahren: neue Untersuchungsintervalle (bitte Übergangsfrist bis 30.09.2019 beachten), Höherbewertung der GOP 01732, Neufassungen der GOPen 32882, 32880 und 32881 sowie neue GOP 32033
- Anpassungen beim Darmkrebscreening (Anspruch für Männer ab 50, GOP 01740, GOP 13421)
- Öffnung der Videosprechstunde für alle Indikationen mit Anpassung der GOPen 01439 und 01450
- Aufnahme der Hornhautvernetzung mit Riboflavin als ambulantes Operieren (GOPen 31364, 40681)
- Bewertungsänderung der Erst- und Folgedokumentation psychiatrischer häuslicher Krankenpflege

Erläuterungen zu diesen EBM-Änderungen können Sie als pdf-Datei herunterladen unter

www.kv-thueringen.de/index.php?id=1051

Kontrazeptiva bis zum 22. Lebensjahr Kassenleistung

Mit Wirkung zum 29.03.2019 besteht der Anspruch auf Versorgung mit verschreibungspflichtigen empfängnisverhütenden Mitteln sowie nicht verschreibungspflichtigen Notfallkontrazeptiva bis zum vollendeten 22. Lebensjahr (§ 24 a Abs. 2 SGB V). Diese Regelung ist im „Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch“ verankert, welches am 28.03.2019 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde und am Tag nach der Verkündung in Kraft trat. Das 22. Lebensjahr ist einen Tag vor dem 22. Geburtstag vollendet. Der 22. Geburtstag ist bereits der erste Tag des 23. Lebensjahres.

Noch nicht geregelt ist die Abrechnung der Kontrazeption ab dem 21. und bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres. Die Richtlinie zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch in Abschnitt B 13 sowie die GOP 01830 und GOP 01832 sollen schnellstmöglich an die neue Altersgrenze angepasst werden. Bis dahin können Vertragsärzte für Patientinnen ab dem 21. Lebensjahr und bis zur Vollendung des 22. Lebensjahr für die Leistungen nach den GOP 01830 und GOP 01832 eine Privatrechnung nach GOÄ ausstellen. Die Patientinnen könnten dann die Rechnung bei ihrer Krankenkasse zur Kostenerstattung gemäß § 13 Absatz 3 SGB V einreichen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Dr. Cornelia Chizzali, Telefon: 03643 559-776 (Verordnung), Andrea Böhme, Telefon: 03643 559-454 (Abrechnung)

Hinweis zur Abrechnung der Extrakorporalen Stoßwellentherapie bei Fasciitis plantaris (GOP 30440):

Die GOP 30440 ist je Fuß in höchstens zwei aufeinanderfolgenden Quartalen höchstens dreimal im Krankheitsfall berechnungsfähig. Diesbezüglich ist eine Codierung für rechten/linken Fuß oder beide Füße notwendig. Aus diesem Grund muss die Praxis die ICD-Seitenlokalisierung L, R oder B exakt angeben.

Häufige Fragen und Antworten zum neuen Muster 4 (Verordnung einer Krankenförderung)

Auf Grund aktueller Nachfragen in Hinblick auf das Ausfüllen des neuen **Krankentransportscheines** (Muster 4, gültig seit 01.04.2019) haben wir die häufigsten Fragen mit Antworten aufgegriffen und in einem Informationsblatt zusammengefasst. Sie finden es unter dem Titel „Fragen und Antworten zum Muster 4“ auf der Internetseite der KV Thüringen auf der Seite Mitglieder/Themen A-Z unter dem Stichwort „Krankentransport“ – www.kv-thueringen.de/index.php?id=184.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Dr. Cornelia Chizzali, Telefon: 03643 559-776, Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon: 03643 559-778

Neue Regeln zur Verordnung psychiatrischer häuslicher Krankenpflege und zur Abrechnung

Der Gemeinsame Bundesausschuss erweitert den Indikationsbereich für psychiatrische häusliche Krankenpflege und ermöglicht weiteren Ärzten die Verordnung. Es wurden einige neue Regelindikationen aufgenommen. Durch eine Öffnungsklausel kann daneben unter bestimmten Voraussetzungen für psychisch schwer Erkrankte aus dem Diagnosebereich F00-F99 psychiatrische häusliche Krankenpflege verordnet werden. Die Angabe des Wertes der GAF-Skala (Global Assessment of Functioning Scale) ist nun bei allen Verordnungen obligat. Eine ausführliche Darstellung der Neuregelungen finden Sie unter www.kv-thueringen.de/index.php?id=167.

Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Pfeiffer, Telefon: 03643 559-776

Impfvereinbarung mit den Thüringer Krankenkassenverbänden geschlossen

Die KV Thüringen hat mit den Thüringer Krankenkassenverbänden die Impfvereinbarung für 2019 geschlossen. Sie gilt rückwirkend ab 01.01.2019 und umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Die Vergütung steigt um 4,42 Prozent.
- Der Abschluss der Impfserie wird zusätzlich mit 3 Euro gefördert.
- Ab 2020 steigt die Vergütung automatisch um die vom Bundesgesundheitsministerium festgelegte Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen je Mitglied („Grundlohnsummen-Rate“).

Die Impfvereinbarung im Wortlaut und weitere Einzelheiten finden Sie auf www.kv-thueringen.de/index.php?id=328.

HZV-Vertrag mit Bosch BKK

KV Thüringen und Bosch BKK haben ihren Vertrag zur Durchführung der Patientenbegleitung zum 01.04.2019 durch einen Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung ersetzt und um drei weitere Module erweitert:

- Intensivere Betreuung von Patienten mit Herzinsuffizienz und/oder Diabetes mellitus Typ 2 mit Komplikationen,
- Intensivierte Betreuung von Patienten mit Adipositas,

- Überweisungssteuerung (Direktvermittlung eines medizinisch notwendigen Facharzttermins durch den Hausarzt). Den neuen Vertrag inklusive Erläuterungen und Anlagen finden Sie unter www.kv-thueringen.de/index.php?id=1027

Rahmenvertrag „Hallo Baby“ mit der BKK-VAG Mitte – Zusätzliches Vorsorgeprogramm für Schwangere

Die BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft Mitte hat mit der KBV und den KVen den Rahmenvertrag „Hallo Baby“ zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen geschlossen. Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.02.2019 in Kraft. Ab dem 01.05. können Ärzte ihre Teilnahme am Vertrag erklären, ab dem 01.07. Versicherte einschreiben. Den Vertrag mit Erläuterungen und Anlagen finden Sie unter www.kv-thueringen.de/index.php?id=1026

Veränderte Dokumentation beim DMP Asthma bronchiale/COPD

Beim DMP Asthma bronchiale/COPD gelten neue Dokumentationsparameter: Seit 01.04.2019 müssen Angaben zum FEV1-Wert dokumentiert werden und nicht mehr zum Peak-Flow-Wert (bisher maßgeblich für das Qualitätsziel beim DMP Asthma). Grund ist eine Veränderung der DMP-Dokumentations-Richtlinie. Die KV Thüringen befindet sich bereits in Abstimmung mit den Krankenkassen und wird Sie, sobald neue Informationen vorliegen, genauer informieren.

Weitere Informationen

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)

- Der Therapiehinweis zu Teriparatid (z. B. Forsteo®) wurde mit Wirkung zum 06.04.2019 aufgehoben (Anlage IV der AM-RL). Begründet wurde die Entscheidung mit der Erweiterung der Zulassung und mit Vorliegen neuer Studien.
- Das Medizinprodukt AMO™ ENDOSOL™ ist auf Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ab 28.02.2019 in Anlage V der AM-RL gelistet und kann daher zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden. Der Beschluss ist bis zum 01.11.2023 befristet (dann endet die Verordnungsfähigkeit).
- Außerdem hat der G-BA bei einer Reihe neu eingeführter Wirkstoffe den Zusatznutzen erstattungsfähiger Arzneimittel gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie bewertet (Anlage XII der AM-RL).

Alle Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie, insbesondere die vollständige Tabelle der bewerteten Wirkstoffe, finden Sie im Internet unter www.kv-thueringen.de/index.php?id=333

Kurz informiert:

- Die AOK PLUS hat den **Vertrag Pflegeheim PLUS** Thüringen zum 30.06.2019 gekündigt. Als Haus- oder Fachärzte haben Sie die Möglichkeit, einen Kooperationsvertrag nach § 119b SGB V zu schließen.
- Die AOK PLUS hat die **Anlage 2** (Förderung der Influeza-Impfung bei Versicherten über 60 Jahre) **der Vereinbarung zur Steigerung der Qualität in der ambulanten Versorgung** in Thüringen zum 30.06.2019 gekündigt. Die übrige Vereinbarung bleibt davon unberührt. Über eine mögliche Folgevereinbarung werden wir Sie informieren.
- Hinweis zum Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung (HzV) mit der KNAPPSCHAFT: Bitte verwenden Sie für die Einschreibung der Versicherten nur die originalen Teilnahme- und Einwilligungserklärungen. Anderenfalls kann eine eindeutige Erfassung der Versicherten leider nicht garantiert werden. Die Originaldokumente können Sie bei der Formularausgabe der KV Thüringen (Tel: 03643 559-231) anfordern.
- Ab 01.04. sind bei der ärztlichen Versorgung von Bundesbahnbeamten (KVB) und Mitgliedern der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) die digitalen Vordrucke der Anlage 2b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte zu verwenden. Mit der PBeaKK wurde außerdem geregelt, dass bei Vorlage einer ungültigen Krankenversichertenkarte ein Ersatzverfahren durchgeführt werden kann. Einzelheiten unter www.kbv.de/html/93.php.
- Die KBV hat auf Meldungen über angeblich fehlerhafte TI-Anschlüsse mit einer umfassenden Information reagiert: www.kbv.de/html/1150_40271.php.
- Das „**Ärzteblatt Thüringen**“ finden Sie **online** unter www.aerzteblatt-thueringen.de.

Fortbildungen und weitere Termine

Veranstaltung der AkDÄ bei den Medizinischen Fortbildungstagen Thüringen vom 12. bis 15. Juni 2019 in Erfurt

Im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen (MFTT) findet auch in diesem Jahre eine Veranstaltung der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (AkDÄ) statt: am 12.06., 15-18 Uhr im Erfurter Kaisersaal. Folgende Themen werden durch **firmenneutrale Fachreferenten** dargestellt:

- Therapie der Osteoporose unter Einbeziehung von Denosomab,
- Umgang mit Multimedikation,
- Schmerztherapie mit Opioiden.

Die AkDÄ ist ein wissenschaftlicher Fachausschuss der Bundesärztekammer (BÄK), der die BÄK und die KBV seit mehr als 50 Jahren in Fragen der Arzneimittelbehandlung und -sicherheit berät. Sie erarbeitet unabhängig qualifizierte Leitlinien und Therapieempfehlungen und bietet somit eine solide Plattform gesicherter therapeutischer Kenntnisse. Das gesamte Programm der MFTT mit Anmeldung finden Sie unter www.medizinische-fortbildungstage.org

NEU im Fortbildungsprogramm: Webinare – unsere neuen Online-Seminare:

Am 24. Mai können Sie erstmals eine Fortbildungsveranstaltung der KV Thüringen Online verfolgen – bequem vom PC, Laptop oder mobilen Endgerät aus. Im ersten Webinar geht es um das Thema „EBM als Abrechnungsgrundlage ärztlicher Leistungen“. Den Link zur Anmeldung finden Sie auf unserer Internetseite www.tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=957.

Online-Tutorial zum ZNS-Konsil

Für das ZNS-Konsil (telemedizinisches Expertenkonsil für Patienten mit Kopfschmerz, Multipler Sklerose, Depression oder Demenz) hat der Hersteller der Software ein Online-Tutorial erstellt. Sie finden es unter der Internetadresse www.zns-konsil.de/login-download/saml-login-kvt/. Hinweis: Aus patentrechtlichen Gründen ist der Link nur für Mitglieder der KV Thüringen aktiv – Bitte melden Sie sich mit Ihrem KVTOP-Login an.

Weitere wichtige Fortbildungsveranstaltungen im Mai (alle in der Geschäftsstelle der KVT):

- Praxismanager Refresher-Seminar – Die Weiterentwicklung von Mitarbeitern, 09.05., 9-16 Uhr,
- Bausteine einer reibungslosen Praxisorganisation für Ärzte (5 Punkte, Kat. A), 10.05., 15-19 Uhr,
- Die Kraft des bewussten Atems, 15.05., 15-19 Uhr,
- WingTsun – Prävention im Bereich Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, 17.05., 14-18 Uhr.

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter: www.tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=998 (Anzeigen mit „Suche starten“ – bitte möglichst Datum oder ein Stichwort zur Veranstaltung eingeben.)

Fortbildungen der Landesärztekammer:

Am **18.05.** findet 9-16 Uhr in der Geschäftsstelle der KV Thüringen der 17. **Thüringer Impftag** statt. In insgesamt neun Einzelseminaren, darunter zwei Extra-Seminaren für das Praxispersonal geht es um neueste StIKo-Empfehlungen sowie weitere aktuelle Fragen zum Thema Impfen. Einzelheiten zu diesem und allen anderen Fortbildungsangeboten der Landesärztekammer finden Sie unter www.laek-thueringen.de/aerzte/fortbildung/fortbildungskalender/.

Amtliche Bekanntmachungen

Von April bis einschließlich 2. Mai 2019 hat die KV Thüringen folgende Regelung amtlich bekanntgemacht:

- **Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 02.05.2019** – Nr. 8-2019

Alle Amtlichen Bekanntmachungen der KV Thüringen sowie die Amtlichen Bekanntmachungen des Landesauschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie unter www.kv-thueringen.de/id=180.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu.

Hinweis zu den Links in diesem Rundschreiben:

Außer beim Online-Tutorial zum ZNS-Konsil führen alle Links auf offen zugängliche Internetseiten, meist Seiten der KV Thüringen, in einigen Fällen anderer Institutionen. Bis auf die Ausnahme müssen Sie nirgendwo Log-in-Daten eingeben.

Wenn Sie dieses Rundschreiben nur auf Papier erhalten haben – die elektronische Version (Zustellung als pdf-Datei per E-Mail) können Sie über www.kvt.de kostenfrei abonnieren (Link auf der Startseite ganz unten



Impressum: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, verantw: Sven Auerswald (HGF), Redaktion: Veit Malolepsy, KV Thüringen, Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar, 03643 559-0, info@kvt.de, Versand: E-Mail, per download